

**Annoncen-**  
Annahme-Bureau.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 17.)  
bei C. J. Ulrich & Co.  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei J. Streissland,  
in Meseritz bei H. Matthies,  
in Wreschen bei J. Jodlau.

**Annahme-Bureau.**  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, Minden,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Daube & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Plosser.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

# Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 173.

Das Abonnement auf dieses täglich zwei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 2½ Mark, für ganz Deutschland 3 Mark ab W. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 8 März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeitzeile oder deren Raum, Rätselmenge verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Die Berliner Post hat heute wieder einmal in Kreuz den Anschluß nicht erreicht, so daß uns Briefe und Zeitungen aus Berlin bis zum Schluss dieses Blattes nicht zugegangen sind. Wir werden das Wichtigste in einem erweiterten Abendblatt bringen.

Da uns, wie natürlich, auch der Bericht über die gestrige Reichstags-Sitzung nicht vorliegt und überdies unser telegraphischer Spezialbericht nicht mehr in allen Exemplaren des Hauptblattes Aufnahme gefunden hat, so geben wir denselben in Nachstehendem nochmals wieder, indem wir uns die Mitteilung des ausführlichen Berichtes für das Abendblatt vorbehalten.

## Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 7. März, Abends 7 Uhr.

**Reichstag.** Auf Antrag Windthorff's werden durch Aktionation v. Levezow, v. Frankenstein und Hoffmann (Soll wohl Edernann helfen, D. Red.) zu Präsidenten gewählt. Dieselben nehmen die Wahl an.

Als nach der Konstituierung des Präsidiums der Präsident der verstorbenen Reichstagsabgeordneten, darunter Lasker's gebürtig, nimmt Richter das Wort zur Geschäftsordnung und dankt Namens der Freunde Lasker's für alle dargebrachten Sympathiebeweise, namentlich dem amerikanischen Repräsentantenhaus.

Der Präsident konstatirt, daß Richter nicht zur Geschäftsordnung gesprochen.

Führ. v. Hammerstein protestiert Namens seiner Freunde gegen das Vorgehen Richter's, der das ertheilte Wort missbraucht und die Rednertribüne benutzt habe, um einer auswärtigen Körperschaft demonstrativ zu danken.

Hänzel erklärt, sich dem Urtheil des Präsidenten fügen zu wollen, kommt in seinen weiteren Ausführungen jedoch abermals auf den Fall Lasker zurück.

Der Präsident unterrichtet ihn, weil er im Begriff steht, außerhalb der Geschäftsordnung zu sprechen.

Hänzel fährt fort: Wenn wir gegen die Geschäftsordnung verstehen, so glauben wir das als entshuldbar mit Rücksicht auf die Sympathiebeweise des amerikanischen Repräsentantenhauses betrachten zu können.

v. Malchakoff konstatirt, daß die Geschäftsordnung für die Richter'sche Erklärung über den Beschluß eines auswärtigen Parlaments, der dem Reichstage nicht offiziell zugegangen sei, keinen Raum biete.

Richter erwiebert, die Linke werde in ähnlichem Falle ebenso handeln; auf den Widerspruch der Rechten komme es dabei so wenig an, wie auf die unbefugte Einmischung des Reichskanzlers.

Minister v. Bötticher erklärt, wenn der Reichskanzler betreut der Zustellung der Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses gethan, was er nach Lage der Sache für Recht halte, so unterliege das weber der Kritik des Hauses, noch der Kritik irgend eines Abgeordneten; er protestiere gegen jede Kritikung dieses Verfahrens des Reichskanzlers.

Braun führt einen das Verfahren der Linken rechtfertigen sollenden Präzedenzfall im preußischen Abgeordnetenhaus bei dem Tode Cobbolds an.

v. Malchakoff erwiebert, die positiven Vorschriften der Geschäftsordnung des Reichstages seien allein maßgebend.

Richter bemerkte dem Minister v. Bötticher gegenüber, eine Kritik der amtlichen Handlungen des Reichskanzlers stehe den Abgeordneten jederzeit zu.

Als Möller seine Rede mit einem Hinweise auf die im Saale hängende von Deutschamerikanern gestiftete Fahne begann, unterbrach ihn der Präsident, weil er nicht zur Geschäftsordnung spreche, und erklärte die Angelegenheit für erledigt.

## Briefe und Zeitungsberichte.

**Berlin,** 7. März. Bezüglich der näheren Modalitäten der liberalen Parteivereinigung bringt der „Reichsfreund“ Folgendes zur vorläufigen Benachrichtigung der Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei:

Der engere geschäftsführende Ausschuß wird zunächst aus vier Mitgliedern der Fortschrittspartei und drei Mitgliedern der liberalen Vereinigung gebildet. Ein Mitglied der Fortschrittspartei führt den Vorstand in diesem Ausschuß. Auch im Einzelnen sind die Personen, welche in der neuen Partei den engeren und weiteren ge-

schäftsführenden Ausschuß bilden und den Vorstand im Zentralkomitee führen sollen, bis zum 1. April 1886 durch den vereinbarten Entwurf von Übergangsbestimmungen ernannt. Diese Ernennungen unterliegen noch der Bestätigung der betreffenden Fraktionen.

Die bisherigen Geschäftsführer im geschäftsführenden Ausschuß der Fortschrittspartei erhalten bis zu anderweitiger Bestätigung die Geschäftsführung für diejenigen Kreise, in welchen Mitglieder der Fortschrittspartei gewählt sind, oder mit welchen die Geschäftsführer bisher in Korrespondenz standen.

Die „Parlementarische Correspondenz“ soll als Organ der neuen Partei für Mitteilungen des geschäftsführenden Ausschusses und Zentralkomitees weiter erscheinen. Die Einrichtung der Rednerliste wird beibehalten. Die Activa und Passiva des Brochürenfonds sollen von der Aktien-Gesellschaft „Fortschritt“ übernommen werden.

Ferner enthält der „Reichsfr.“ folgende Mitteilung:

In der am Mittwoch, den 5. März, Abends abgehaltenen Sitzung des Zentralkomitees der deutschen Fortschrittspartei wurde unter Vorstand des Abgeordneten Kloß auf das Referat der Abgeordneten Hänzel und Richter der Beschlus, dem einzuberuhenden Parteitag den Beschluß vorzulegen:

„Die deutsche Fortschrittspartei mit der Partei der liberalen Vereinigung auf der Grundlage des beigelegten Aufrufs, Programms und Organisationsstatuts zu einer Partei zu vereinigen,“ nach kurzer Diskussion gegen eine Stimme gefaßt. Anwesend waren 70 Abgeordnete, nämlich die Reichstags-Abgeordneten (bezeichnungswise Reichstags- und Landtagsabgeordneten) Ahhorn, Buddeberg, Büchtemann, Bültz, Dircklet, Eysoldt, Fährmann, Giesen, Görke, Greve, Günther, Hänel, H. Hermes, O. Hermes, Hirsch, Hirschberger, Hoffmann, Huchting, Kämmerer, Karsten, Klos, Koch, Kronemeyer, Langenhans, Langhoff, Lenzenmann, Lerche, Löwe, Meibauer, Möller, Mohr, Mühl, Münkel, Paradies, Phillips, Rademacher, Richter-Hagen, Richter-Tondern, Rohland, Samm, Schenk, Schmidt-Elversfeld, Schwarz, Birchow, Walter, Wender, Wendt und die preußischen Landtagsabgeordneten Bender, Bergenthal, Binsch, Jensch, Knörde, Körner, Lieber-Hochheim, Michel, Pflueg, Quadt, Schmieder, Seelig, Simon, Spanier, Springorum, Steffens, Uhlendorff, Warburg, Westerburg, Witzmann, Wozenski, Zelle.

Der entsprechende Beschluß der liberalen Vereinigung ist gleichzeitig ebenfalls gegen eine Stimme gefaßt.

In der 1. Sitzung des Reichstages vom 5. d. M. sind folgende Vorelagerungen eingegangen:

1) Der Entwurf betr. die Unfallversicherung der Arbeiter; 2) der Gesetzentwurf betr. den Zeingehalt von Gold- und Silberwaren; 3) Uebersicht über die Reichs-Einnahmen und Ausgaben pro 1882/83; 4) Allgemeine Rechnung über den Etat pro 1879/80; 5) Allgemeine Rechnung über den Etat pro 1880/81; 6) Denkschrift über die Ausführung des Flottenrüstungsplans; 7) Rechnung der Kasse des Rechnungshofes; 8) Denkschrift über die Ausführung des Münzgesetzes.

**Paris,** 5. März. Gegenüber den chauvinistischen und hezischen Kommentaren der französischen Presse zu der deutsch-französischen Annexion verdient eine Darstellung der offiziellen „Agence Havas“, die sich durch leidliche Objektivität auszeichnet, Beachtung. Die Korrespondenz stammt vorgeblich aus Köln und hat in den Hauptpunkten folgenden Vorlauf:

Im Hinblick auf die so verschiedenen und so unwahrcheinlichen Behauptungen, die bezüglich der Annexion Deutschlands und Rußlands aufgestellt worden sind, ist es nothwendig, nochmals zu versichern, daß man bis auf Weiteres in dieser Evolution die einfache offizielle Annäherung zweier Länder erhöhen muß, deren Bevölkerung vielleicht nicht immer große Gemeinschaft oder eine ausgeprägte Sympathie an den Tag gelegt haben, deren Souveräne und Regierungen jedoch überzeugt sind, daß kein ernsthaftes Motiv, kein politisches Interesse im Innern wie im Auslande dafür vorhanden ist, einander zu besiegen. Wechselseitig von friedlichen Gestimmen besetzt, haben sie deshalb jeden Vorwand für Mißverständnisse und für Erbitterungen beseitigen wollen; sie suchen nicht bloss den Frieden zu befestigen, sondern auch, indem sie ihren Beziehungen einen für jedermann ersichtlichen Charakter absoluter Herzlichkeit verleihen, einander die Vortheile des Friedens zu sichern, um jeder für sich in der Zukunft die Entwicklung ihrer nationalen Interessen freier betreiben zu können.

Diese Annäherung hat nichts, was Frankreich erscheinen könnte. Die Wahl des Fürsten Orloff, welcher dreizehn Jahre hindurch in Paris gelebt und während seiner neuen Mission die Werbung und den Respekt nicht verloren kann, die er in Frankreich gewonnen hat, ist eine der besten Beweise für jene Annäherung. Uebrigens muß man diese Annäherung als ein eminent friedliches Anzeichen betrachten. Die russische Kanzlei hat, seitdem sie durch Herrn v. Giers geleitet wird, nicht einen Augenblick aufgehört, nach allen Richtungen an der Aufrichterhaltung des Friedens zu arbeiten.

Diese Neigung zum Frieden, welche den Grundzug im Charakter des russischen Ministers des Auswärtigen bildet, welche gewissermaßen seine herrschende Leidenschaft darstellt, hat schon triumphirt, und wenn es wahr ist, daß beim Beginne der gegenwärtigen Regierung einiges Zögern stattfand, so hat Alexander III. doch seither den Ton seiner Kanzlei völlig beigestrichen; heute wünscht er den Frieden mit seinem mächtigen Nachbar.... Es ist dies übrigens die Folge der gegenwärtigen europäischen Lage.... Durch seine eigenen Interessen gezwungen, in Frieden mit Deutschland zu leben, hat Rußland aus diesem Frieden alle Vortheile ziehen wollen. Es ist dies also eine Konsensberuth und keine Eile aus Neigung. Die Einigung ist durch ein wechselseitiges politisches Interesse gefordert worden; es ist aber unmöglich, zu behaupten, daß das Herz den mindesten Anteil dabei genommen habe.

Die Annäherung war unvermeidlich. Rußland sandt sich durch den deutschen Kolos, der an seiner Seite entstanden war, gewissermaßen gelähmt. In jeder der inneren oder äußeren Fragen war die russische Regierung gezwungen, ehe sie eine auch noch so unbedeutende Entscheidung traf, sich zu fragen, ob der oftmais mürrische Nachbar nicht in seinen Interessen getroffen werde, ob er nicht Schwierigkeiten machen würde.... Es war dies ein unablässiger Zwang für dieseljenigen, welche die Leitung der russischen Politik hatten, ein Zwang, der stets wuchs, und welchen die deutsche Politik in den letzten Monaten auf's Höchste gesteigert hatte, indem sie den ganzen Südwesten Rußlands mit einem Netz umspannte, das jede Bewegung zu lähmen ver-

mochte. Es war daher dringend nothwendig, sich um jeden Preis davon zu befreien.

Indem sodann die Korrespondenz des „Standard“ erörtert wird, welcher vorgab, die Klauseln eines zwischen Deutschland und Russland abgeschlossenen Vertrages mittheilen zu können, hält der Gewährsmann der „Agence Havas“ dafür, daß kein formeller Vertrag abgeschlossen zu sein braucht, sondern nur ein persönliches Einvernehmen, das bei der Unterredung des Fürsten Bismarck mit Herrn v. Giers in Friedrichsruhe erzielt wurde.

**Der Brand der Neustettiner Synagoge vor dem Schwurgericht.**

(Unbefugter Nachdruck verboten.)  
Konitz, den 6. März 1884.

Sechster Tag der Verhandlung.

**Wittwe Kaiser:** Ich wunderte mich, daß mehrere Wochen vor dem Brande die Juden alle Morgen in den Tempel gingen, in der Woche des Brandes jedoch nicht mehr. Außerdem sah ich einige Tage vor dem Brande eine Anzahl Juden vor der Synagoge stehen und nach allen Seiten hinzeigen. Ferner bemerkte ich am Tage des Brandes zwischen 5 und 6 Uhr Morgens den Lesheim in den Tempel hineingehen und bald darauf zwei Juden aus dem Heidemann'schen Hause ausrückkommen. — Präsi.: Weshalb haben Sie sich aber nicht früher gemeldet? — Zeugin: Ich fürchtete mich vor den Juden. — Präsi.: Wie viele Juden gibt es in Neustettin, so daß Sie Ursache hätten, sich zu fürchten? — Zeugin schweigt. — Präsi.: Wann zeigten Sie Ihre Wahrnehmungen an? — Zeugin: Ich erzählte es einer Bekannten, und diese erzählte es dem Klempner Lasser. Lasser sagte zu mir, er müsse das anzeigen, und da wurde ich von dem Herrn Landrat v. Bonin vernommen. — Präsi.: Wann wurden Sie vernommen? — Zeugin: Am 18. Februar 1884. — Präsi.: Haben Sie den Lesheim genau erkannt? — Zeugin: Ich kann mich nicht irren, ich kenne den Lesheim zu genau. — Justizrat Makower: Sagten Sie selbst dem Herrn Landrat, daß Sie sich vor den Juden gefürchtet haben? — Zeugin: Ja. — Justizrat Makower: Jetzt fürchten Sie sich aber nicht mehr? — Zeugin: Ja, die Juden sind ja zu schwach, die schimpfen ja so! — Verteidiger Rechtsanwalt Meibauer: Die Zeugin soll zu einer Frau Michaelis geführt haben, als sie von der Verurtheilung des Kösliner Schmiede gerichtet: „Der Lesheim thut mir sehr leid; der ist bestimmt unschuldig.“ — Zeugin: Das ist nicht wahr. — Staatsanwalt: Sind Sie hier von jemandem beschworen worden? — Zeugin: Es ist mir gelagt worden, daß Frau Michaelis meiner Aussage wegen sehr böse auf mich sei. Und hier in Konitz hat ein jüdischer Fleischer David John gefagt, als wir christliche Zeugen vom Gericht kamen: „Da kommt die Kühle!“ — Frau Rechlin: Am Mittwoch vor dem Brande habe ich des Morgens gegen 3 Uhr Licht in der Synagoge gesehen. Am Donnerstag Abend vor dem Brande sah ich den Lesheim sen. aus der Synagoge mit einem Sack kommen. Auf meine Frage, was er darin trage, antwortete er: „Das sind Leuchter, die ich zum Klempner Werner bringe.“ — Werner: Vöwenberg ist nach dem Brande wohl einmal mit Leuchtern bei uns gewesen, Lesheim jedoch niemals. — Auf die Frage des Rechtsanwalts Meibauer, weshalb die Zeugin erst jetzt mit ihren Wahrnehmungen hervortrete, antwortet sie: Sie sei vor einigen Wochen nach Neustettin als Zeugin gekommen; als da über den Tempelbrand gesprochen wurde, habe sie ebenfalls ihre Wahrnehmungen erzählt, worauf eine Anzahl Leute gemeint hätten: „Sie müssen auch Zeugin sein; wir werden es dem Landrat anzeigen.“ — Präsi.: Weshalb haben Sie Ihre Wahrnehmungen aber nicht früher angezeigt? — Zeugin: Ich habe es ja dem verstorbenen Herrn Bürgermeister Biegler angezeigt, der hat es aber unterschlagen. — Frau Schille: Am Morgen des Brandtages zwischen 8 und 9 Uhr sah ich den Lesheim sen. mit einer Petroleumflasche aus der Synagoge kommen. — Buchbinder Banielow: Ich sah den Lesheim sen. in der Woche des Brandes, wohl an drei Tagen hinter einander mit einer Petroleumflasche kommen. Täuschen kann ich mich nicht, da ich den Lesheim zu genau kennen. Verteidiger Rechtsanwalt Meibauer: Weshalb haben Sie Ihre Wahrnehmungen erst jetzt angezeigt? — Zeuge: Ich hielt es nicht für wichtig. — Frau Heidemann (Gattin des Angeklagten Heidemann jun.): Sie erinnern sich wohl, während der Feuersbrunst Demanden nach Strümpfen geschickt zu haben; wer dieser Bote jedoch gewesen, weiß sie nicht. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sellotheit mit: Es geht ihm die Mittheilung zu, daß Lehren Hübner und Kaufmann Biegert dem Beyer über die von ihm gehaltenen Entblößungen Vorstellung gemacht. Da Beyer erklärte, er habe noch weitere Entblößungen zu machen, so beantragte er, denselben obzivieren zu lassen. — Der Gerichtshof entspricht diesem Antrage. — Kriminal-Kommissar Höft: Buchholz teilte mir mit, er stehe deshalb augenblicklich von seiner Forderung gegen Heidemann, die sich auf 60 M. belaufen, ab, bis die Verhandlung in Konitz beendet sein werde, damit er nicht als befangen gelte. — Buchholz bestätigt das. — Kriminal-Kommissar Höft befindet im Weiteren: Ein Polizeidiener in Neustettin machte mir die Mittheilung, daß der Wagenschmiede Gärtnere etwas Wichtiges zu sagen habe. Ich bestellte den Letzteren; derselbe teilte mir mit: 14 Tage nach dem Kösliner Prozeß, und zwar am zweiten Freitag nach demselben, am 2. November 1883, sei er als Wagenschmiede und Hilfsweichensteller in der vierten Wagenklasse von Neustettin nach Köslin gefahren. Auf dem Kies, einer Station hinter Neustettin, seien Frau Lesheim und Frau Heidemann eingestiegen. Die Erstere habe zu ihm gesagt: „Ich fahre jetzt nach Köslin, um meinen unglücklichen Mann zu befreien, ich werde dem Staatsanwalt sagen, daß mein Mann durch Geldgeschenke zur Brandstiftung verleitet worden ist.“ Gärtnere berichtete mir im Weiteren auf mein Befragen: Er könne sich nicht irren, denn diese Frauen seien ihm genau bekannt. Ich bestellte nun die Letzteren auch zu mir und konfrontierte sie mit Gärtnere. Gärtnere entsprach meiner Aufforderung, seine Befindung den Frauen in's Gesicht zu sagen. Als die Frauen ihm jedoch erwiederten, daß er läge, und ich ihn eindringlich verwarnte, begann er an allen Gliedern zu zittern und sagte, er irre sich. Ich stellte nun fest, daß auf dem Kies Billets vierten Klasse nur bis Samenthin oder Gramenz verkauft werden, und daß in den letzteren Orten an diesem Tage solche Billets überhaupt nicht verkauft wurden. — Auf weiteres

Befragt und befragt der Kommissar: Er habe absolut nichts ermitteln können, was die Angeklagten irgendwie belasten könnte. Den wirklichen Thäter habe er allerdings auch nicht zu ermitteln vermocht. Er habe sich überzeugt, daß die Thorarollen sämtlich verbrannt und die seitigen Thorarollen theils neu angefertigt, theils von anderen jüdischen Gemeinden nach dem Brande geschenkt worden seien. — Frau Munt und Kaufmann Neppen befunden übereinstimmend, daß etwa 10 bis 15 Minuten vor Ausbruch des Feuers Leo Lesheim bei ihnen gewesen, um für den jüdischen Krankenverein Beiträge einzuziehen. Die wegen Krankheit kommissarisch vernommene Frau Wolfram bestätigt dasselbe. (Pause)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bemerkt der Angeklagte Lesheim: Er sei bis zum 22. November 1880 Tempeldiener gewesen, und als solcher habe er das Petroleum für die der Ryndopbrücke gegenüber liegenden Religionschule zu besorgen gehabt. Er sei infolge dessen oftmaß genötigt gewesen, mit Petroleumkannen über die Straße zu gehen. — Buchholz Banselow: Ich kann mich ganz genau erinnern, den Lesheim in der Woche des Brandes mit einer Petroleumkanne gesehen zu haben. — Präsf.: Könnten Sie sich nicht irren? Angeklagtes des Umstandes, daß Sie mit Ihren Wahrnehmungen erst nach drei Jahren hervorgetreten sind, ist es doch immerhin möglich, daß Sie die Zeit verwechseln. — Zeuge: Nein, das ist unmöglich. Ich kann auch noch mittheilen, daß während des Brandes eine Anzahl Juden, die an dem Fenster meiner Wohnung vorüberkamen, sehr vergnügte Gesichter machten. — Präsf.: Das ist doch wohl mehr Phantasie? — Zeuge: Ich erinnere mich dessen ganz genau. — Rabbiner Dr. Hoffmann und Vorsteher Löwe bestätigten die Bemerkungen des Lesheim. Auf weiteres Befragen bemerkte Ersterer: Gegen die Behauptung des Zeugen Banselow, daß er u. A. auch während des Brandes mit vergnügtem Gesicht gesehen, könne er nichts sagen; das sei eine subjektive Auffassung, gegen die man nichts einwenden könne. Er sei in grösster Besürfung auf die Brandstätte geeilt; da er aber dort viele Leute mit schadenfreuen Gesichtern gesehen, die ihn anlässlich des die Gemeinde betroffenen Unglücks noch verböhnten, so sei er bald wieder nach Hause gegangen. — Verteidiger Rechtsanwalt Meibauer: Banselow hat befunden, er habe den Lesheim mit einer Petroleumkanne stets unter einem Haufen Schulkindern gesehen; ist dem Lehrer Hübler vielleicht einmal von einem seiner Schüler davon Mitteilung gemacht worden? — Hübler verneint das. — Maurer Kalesse: Ich habe am Donnerstag Abend vor dem Brande den Löwenberg in die Synagoge gehen gesehen und kurz Zeit darauf den Löwenberg in der Friedrichstraße. Der Letztere habe etwas in einer rothen Decke gebüllt getragen und sei damit zu dem Juden Leibholz gegangen. — Löwenberg bestreitet diese Behauptung — Es wird nun nochmals Steinleiter Beyer aufgerufen und ihm vom Präsf. in eindringlichster Weise Vorhaltung darüber gemacht, weshalb er nicht früher mit seiner Bekundung hervorgetreten. — Beyer: Mein Gewissen drängte mich. — Präsf.: Hat Ihnen jemand gesagt: „Sagen Sie das aus, es wird Ihr Schaden nicht sein?“ — Zeuge: Nein. — Maurer Bumpe: Kurz nach dem Kösliner Prozeß arbeitete ich mit dem Arbeitsmann Dobberstein zusammen. Da erzählte mir Lesterer: „Buchholz hat zu mir einmal gesagt: „Wenn du den Judentempel anstecken willst, so lassst du 10 Thaler verdienen und so viel Schnaps erhalten, wie du willst.““ — Präsf.: Weshalb haben Sie das nicht früher gesagt? — Zeuge: Ich wußte nicht, daß es darauf ankommt. — Arbeiter Dobberstein: Buchholz sagte mir einmal vor dem Brande, genau kann ich mich daran nicht mehr erinnern, wann: „Ich kann dir einen guten Verdienst verschaffen. Wenn du den Judentempel anstecken willst, so erhältst du 10 Thaler.“ Ich sagte zu Buchholz: „Ich lasse mich auf solche Sachen nicht ein.“ — Präsf.: Ist das auch wahr? — Dobberstein: Ich werde meine Seele nicht verschwören. — Präsf.: Weshalb haben Sie sich nicht früher gemeldet? — Zeuge: Ich habe ja damit gar nicht zurückgehalten, ich habe es ja dem Bumpe und auch Anderen erzählt. — Präsf.: War Buchholz damals betrunknen? — Dobberstein: Nein, keineswegs. — Präsf.: Buchholz, kennen Sie diesen Mann? — Buchholz: Ja, das ist Dobberstein. — Präsf.: Seit wann kennen Sie ihn? — Buchholz: Erst seit zwei Jahren. — Präsf.: Wenn nun aber Beute hier auftreten und sagen, Sie seien mit dem Mann schon vor dem Brande bekannt gewesen? — Buchholz: Möglicher ist das auch. — Präsf.: Sie sollen nun zu Dobberstein vor dem Brande einmal gesagt haben, wenn er den Tempel anstecke, dann könne er 10 Thaler verdienen? — Buchholz: Das ist nicht wahr. — Dobberstein: Das ist aber doch wahr, Buchholz! — Buchholz: Wo soll ich dir das gesagt haben? — Dobberstein: In der Destillation von Freylich. — Buchholz: Das bereite ich ganz entschieden. — Präsf.: Einer von Beiden ist nun meinig. — Dobberstein: Ich kann mich befeuern, und wenn ich auch nicht gleich Buchholz Ehrenzeichen habe, so steht der liebe Gott auf meiner Seite. (Beweisung) — Buchholz: Das ist Alles nicht wahr. — Postsekretär Schmoll befunden, daß Buchholz kurz vor diesem Prozeß trunken gemacht und ihm gesagt wurde: „Du weißt doch, was du in Konitz aussagen hast?“

Konitz, den 7. März 1884.

#### Siebenter Tag der Verhandlung.

Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung bemerkte noch Postsekretär Schmoll: Das von mir befundete Vorkommnis passierte am Montage vor der gegenwärtigen Schwurgerichts-Verhandlung in dem Restaurationslokal von Bartel in Neustettin. Wer die erwähnte Neuherzung gehabt, weiß ich nicht. Buchholz erwiederte darauf, er werde genau ebenso wie in Köslin aussagen. In der Gesellschaft des Buchholz befand sich unter Anderen auch Greiser. Greiser giebt zu, an dem bezeichneten Tage Abends in Gesellschaft des Buchholz und Anderer bei Bartel gewesen zu sein. Es sei wohl dort viel getrunken worden, daß aber Demand eine Neuherzung, wie die behauptete, zu Buchholz gehabt, habe er nicht gehört. Der Sekretär des Landrats, Hoffmeister, habe er an diesem Abende für Buchholz zwei Glas Bier bezahlt. — Kaufmann Wolff: Am Vormittage des Brandes zwischen 10 und 11 Uhr sei Leo Lesheim bei ihm behufs Einführung von Beiträgen für den jüdischen Krankenverein gewesen. — Angermann bemerkte auf Befragen des Staatsanwalts: Lesheim habe ihm einmal seine Freude darüber ausgedrückt, daß er bei dem Amtsgerichtsrath Bötz glänzend ausgezeichnet; einen Versuch, auf sein Zeugnis einzuhören, habe Lesheim nicht gemacht. — Regierung-Bau-rath Benoit: Ich bin der festen Überzeugung, daß Petroleum bei dem Brande nicht mitgewirkt hat. Wären in der That die Dielen z. mit Petroleum getränkt gewesen, dann wäre zweifellos eine Explosion entstanden, es hätte vor dem Ausbruch des Feuers nicht so lange gequalmt, und endlich wären in diesem Falle gleich nach Ausbruch des Feuers die Wände der Synagoge eingestürzt. Das das Feuer mit so großer Schnelligkeit um sich gegriffen, erklärt sich aus dem Umstände, daß das verheerende Element an dem vielen trockenen Holze volle Nachdringung fand. — Der nur kurz skizzierte Aussage des Rabbiners Dr. Hoffmann ist noch hinzugetragen: Selbst eine unbrauchbar gewordene Thorarolle darf nach den jüdisch-rituellen Vorschriften nicht verbrannt, sondern muß auf dem Friedhofe eingegraben werden. Noch heute wird eine Elegie über das gewaltsame Verbrennen einer Thorarolle zur Zeit des Mittelalters am Trauertage um die Bestattung Jerusalems in der Synagoge rezitiert. Was speziell die Neustettiner Synagogen-Gemeinde anlangt, so kann ich bezeugen, daß diese Pietät vor der Gesetzesrolle noch nicht aus den Herzen der Mitglieder der jüdischen Gemeinde geschwunden ist, sondern auch von solchen gelöst wird, die sich zum Theil schon von so manchen Ritualgesetzen des Judenthums losgesagt haben. — Gegen 8 Uhr Abends schließt die Sitzung. — Erwähnenswert dürfte noch sein, daß schon seit einigen Tagen Oberstaatsanwalt Dalle aus Marienwerder der Verhandlung bewohnt.

In der heutigen Schlusshaltung, die vom Präsidenten, Landgerichts-Rath Arndt, gegen 9 Uhr Vormittags eröffnet wird, ist das Auditorium,

ganz besonders von Damen, überfüllt. Der Präsident bemerkt: Es sei ihm eine ganze Fluth von Zuschriften zugegangen, in denen die Schreibenden, unter diesen auch Buchholz, theils weitere Zeugen vorschlagen, theils um die eigene Vernehmung nachsuchen. — Staatsanwalt: Ich habe in dieser Beziehung keine Anträge zu stellen. — Fleischmeister Kerster: Vor einigen Jahren, jedenfalls nach dem Tempelbrande, sah ich einmal, wie Buchholz Steine sprengte. Derselbe zeigte mir noch, auf welche Weise er das bewirkte. Er verwendete u. A. dazu eine Zündschnur, die der mir hier vorgelegten vollständig gleich. — Buchholz giebt zu, bei einem Steinsegen einmal gearbeitet und Steine gesprengt zu haben; eine Zündschnur habe er jedoch niemals dazu verwendet. — Kerster ruft dem Buchholz die ganze Unterredung in Erinnerung. — Buchholz: Das ist nicht wahr, ich kenne diesen Mann auch bloss insofern, als er ostmals an Heidemann jelle verkaufte. — Die Beweisaufnahme ist danach erschöpft. — Der Präsident formuliert die den Geschworenen vorzulegenden Fragen. Dieselben lauten: I. Bezüglich der beiden Heidemann: Sind die Angeklagten schuldig, im Februar 1881 zu Neustettin ein zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmtes Gebäude vorsätzlich in Brand gesetzt, event.: Sind die Angeklagten schuldig, dem Thäter zur Begehung des in der Hauptfrage erwähnten Verbrechens durch Rath oder That wissenschaftlich Hilfe geleistet zu haben? Im Falle der Vereinigung dieser beiden Fragen: Sind die Angeklagten schuldig, von der am 18. Februar 1881 zu Neustettin ausgeliehenen vorläufigen Brandstiftung zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens noch möglich war, glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen zu haben, hiervon der Bevölkerung zur rechten Zeit Anzeige zu machen? II. Bezüglich der beiden Lesheim werden nur die zwei ersten Fragen gestellt. — Staatsanwalt, Verteidiger und Angeklagte erklären sich mit diesen Fragen einverstanden. (Schluß folgt.)

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 8. März.

— Polytechnische Gesellschaft. In der letzten Sitzung spricht Herr Förster ein Greiner'sches Quecksilber-Thermometer vor, welches so eingerichtet ist, daß dasselbe bei jeder beliebigen Temperatur einen elektrischen Signalapparat in Thätigkeit setzen kann, wodurch sich dasselbe als selbsttätiger Alarmsapparat bei Feuergefahr sehr gut verwenden läßt. — Hierauf wird über ein neues Verfahren zur Herstellung ätherischer Oele berichtet, welches in neuerer Zeit von Nadin in grossem Maßstabe zur Ausführung gebracht worden ist. Diese neue Methode schließt Wohlfeilheit, Gefahrlosigkeit des Verfahrens und tadelloses Produkt in sich ein und ist das Wesentlichste bei der Sache des Apparates, welcher aus einer Reihe von Gefäßen und einem System von Röhren und Absperrhähnen besteht, welche es ermöglichen, mit Hilfe einer Pumpe abwechselnd in jedem einzelnen Gefäß, oder in mehreren zusammen einen luftverdünnten Raum zu erzeugen. — Herr Werner macht Mitteilungen aus Dinglers polytechnischem Journal über Dynamitsprengungen mit freiliegenden Ladungen, welche in diesem Falle eine verhältnismäßig sehr gute Wirkung ausüben und durch Wegfall der Bohrkosten ein billigeres und rascheres Arbeiten gestatten, als andere Sprengmetoden. — Demnächst berichtet Herr Werner über den Zusammenbruch eines Hochreservoirs der Wasserleitung der Stadt Glay in Holland.

r. Raubanfälle. Gestern Morgens wurde von mehreren Strolchen in der Nähe von Kotowo auf der Breslauer Chaussee (etwa 1 Meile von Posen) ein Raubanfall gegen einen Wagen, auf welchem mehrere Händler aus Kosten mit Butter, Käse und Eiern nach Posen fuhren, verübt. Die Strolche hatten den hinteren Teil des Wagens, in welchem die Händler schliefen, aufgeschnitten und zogen eine Liste von denselben; die Händler erwachten aber und verscheuchten die Diebe, welche nun mehrere Schüsse abgaben und nach dem benachbarten Wäldchen flohen. Während in diesem Falle also der Raubanfall missglückte, gelang ein zweiter Raubanfall, welcher wahrscheinlich von denselben Strolchen verübt worden ist, etwas später an einem Fuhrwerk, auf welchem sich Butterhändler aus Schmiegen befanden; es wurden von dem hinteren Theile desselben mehrere Kisten mit Eiern, Butter und Käse gestohlen.

## Landwirtschaftliches.

V. Von der landwirtschaftlichen Versuchsstation. Zu den Firmen Moritz Milch u. Co. und Dr. Roman Man, chemische Düngersubstanzen hier selbst, Danziger Guano-Niederlage und Superphosphatfabrik zu Danzig, Adenbach u. Co. zu Hamburg und Carl Hirschberg zu Döbeln in Schleswig-Holstein, welche sämtlich ihre Fabrikate unter die Kontrolle der hiesigen landwirtschaftlichen Versuchsstation gestellt haben, ist neuerdings noch die Firma Sandei Kas zu Kassel hinzugekommen. — Proben von Düng- bzw. Futtermitteln, deren Ankauf von einer vorbezeichneten Firma erfolgt ist, werden bekanntlich, wenn dies durch Vorlegung der Faktura oder in anderer Weise glaubhaft nachgewiesen wird, von der Versuchsstation ohne Bergütung von Seiten der Auftraggeber analysirt.

## Telegraphische Nachrichten.

London, 7. März. Die „Times“ meldet aus Haiderburg von heute: General Negrier ist gegen Bacninh, dessen Garnison eine große Zahl regulärer chinesischer Truppen enthält, in Vormarsch begriffen. (Wiederholte.)

Rom, 8. März. Der „Osservatore Romano“ meldet, die Kongregation der Propaganda habe ein Birkular an den Episkopat vorbereitet, welches die Verlegung des Sitzes ihrer Administration außerhalb Italiens, insbesondere für die Schenkungen und Legate zum Gegenstande hat, die Seitens der Gläubigen als Beitrag zu den Ausgaben dieser Institution gemacht werden.

Berantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Notizen übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
7. Nachm. 2	754,4	ND mäßig	bedeckt <sup>1)</sup>	- 1,2
7. Abends. 10	753,9	ND mäßig	bedeckt	- 1,4
8. Morgs. 6	753,3	ND schwach	bedeckt	- 1,8

<sup>1)</sup> Schnee, Niederschlagshöhe: 5,6 mm.  
Am 7. Wärme-Maximum: - 1° Cels.  
- Wärme-Minimum: - 4° Cels.

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. März Morgens 1,68 Meter.  
: : 7. Mittags 1,66  
: : 8. : Morgens 1,62

## Marktpreise in Breslau am 7. März.

Feststellungen der städtischen Markts- Deputation.	gute		mittlere		geringe Ware	
	Hoch- Rie- ster	Rie- ster dringt.	Hoch- Rie- ster	Rie- ster dringt.	Hoch- Rie- ster	Rie- ster dringt.
Weizen, weißer dtv. gelber	19 80 pro	18 —	18 80 16 60	17 4 16 10	16 40 15 60	
Roggen	15 10 100	14 90 27	14 20 40	13 70 25	13 50 24	13 50
Gerste	15 80	14 60	13 80 22	13 30 21	12 80 19	12 80
Hafer	Kilog.	13 60	13 20 21	12 60 19	12 30 15 50	12 30
Erbsen	18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Bestellung d. v. d. Handelskam- mer eingel. Kommission	seine		mittel		ordin. Ware	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Raps	28	20	26	50	24	50
Rübse, Winterfrucht	27	40	25	80	24	80
dto Sommerfrucht	100	27	40	25	24	80
Dotter	22	50	21	50	19	50
Schlaglein	Kilog.	23	21	19	50	50
Gansfiaat	23	—	21	—	19	50
Kartoffeln, pro	50	Kigr. 3,00	3,25	3,50	3,75	Mark, pro
100 Kg. 6—6,50—7—7,50			Mark pro 2 Liter	0,12—0,13—0,14—0,15		
Dotter	—	50	Kigr. 3,20—3,40	Mark, —	Stroh b.	per
					Stroh	per
						Stroh

Breslau, 7. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)  
Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) rubig, ordinär 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weise (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 1000 Kilogramm) fest. Gefündigt. — Centner. Abgelaufene Ründigungsscheine — der März 147,00 Br., per April—Mai 148,50 bez., per Juni—Juli 150,00 Br., per Juli—August 151,00 Gd., per Sept.—Okt. 152,00 Br. — Weizen 134 Br., per April—Mai 132 Br., per Mai—Juni 133 Br., per Juni—Juli 136 Br., per Mai—